

Protokollauszug vom

05.04.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20828, Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug (42) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.254-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20828 für Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug (42) für die Abteilung Entwässerung (Betrieb und Unterhalt) im Betrag von 36 961.10 Franken (Minderkosten 13 038.90 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31.03.2021 die Ausgaben für die Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug (42) für die Abteilung Entwässerung (Betrieb und Unterhalt) im Betrag von 50 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20828, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Das Nutzfahrzeug Nr. 42 der Abteilung Entwässerung mit Baujahr 2011 musste altersbedingt ersetzt werden. Das 10-jährige Fahrzeug war reparaturanfällig und entsprach nicht mehr den Sicherheitsvorschriften.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20828	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	50 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		36 961.10
Minderaufwand		13 038.90

Da dieses Projekt die Aktivierungsgrenze von 50 000 Franken nicht übersteigt, wurde diese Anlage in der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2022 ausgebucht.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Bei der Planung und Budgetierung dieses Fahrzeugersatzes wurde ein grösseres Fahrzeug mit einer grösseren Inneneinrichtung vorgesehen. Bei der Ausarbeitung des Anforderungsprofils entschied sich das Projektteam, ein kompakteres Fahrzeug zu beschaffen. Daraus resultiert der Minderaufwand von 13 038.90 Franken.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.21.249-1 vom 31.03.2021

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung